



## **Hinweise zu den Statistiken über den Ausbildungsmarkt Auswirkungen der Umstellung auf das neue Fachverfahren VerBIS**

Seit Juli 2005 verwendet die Agentur für Arbeit Wiesbaden für die Ausbildungsvermittlung das neue operative Fachverfahren VerBIS. Im Laufe des Berufsberatungsjahres 2005/06 wurden auch die restlichen Agenturen für Arbeit und die Arbeitsgemeinschaften auf dieses Verfahren umgestellt. Die Umstellung von COMPAS auf VerBIS hat auch die Bearbeitungsprozesse verändert. Deshalb lassen sich einige der bisher statistisch ausgewiesenen Merkmalsausprägungen nicht mehr in der üblichen Sichtweise nachbilden. So ist z. B. unter der Bearbeitungslogik von VerBIS eine Neudefinition der Abmeldegründe/Erledigungsarten nötig, da der Verbleib der nicht in Berufsausbildungsstelle eingemündeten Bewerber nicht mehr mit den Erledigungsarten in COMPAS darstellbar ist. Bewerber werden jetzt unterjährig länger aus "nicht vermittelt" geführt, sofern sie tatsächlich noch einen Vermittlungswunsch haben und bisher nicht in Berufsausbildung vermittelt werden konnten. Deshalb ist die Anzahl der nicht vermittelten Bewerber im jeweils laufenden Berichtsjahr tendenziell höher als unter der Bearbeitungslogik von COMPAS und nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Auch der Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen ist unterjährig nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar, da es bei der Abmeldung von besetzten Berufsausbildungsstellen zu Verzögerungen kommt. Nach bisheriger Erfahrung beträgt dieser Verzögerungseffekt während des laufenden Berichtsjahres im Bundesmittel ca. einen Monat - bei erheblichen Schwankungen in den einzelnen Agenturen. Entsprechend fällt auch die unterjährige monatliche "rechnerische Lücke" (NVB minus unbesetzte Berufsausbildungsstellen) ab dem Berufsberatungsjahr 2005/06 systematisch höher aus als in den Vorjahren. Nur für den Jahresabschluss Ende September ist Vergleichbarkeit gegeben. Aus den oben genannten Gründen werden für die unterjährigen Berichtsmonate März bis August 2006 Ergebnisse für unbesetzte Berufsausbildungsstellen und nicht vermittelte Bewerber nicht gezeigt, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Im September 2006 wurde die Statistik rückwirkend erneut revidiert, sodass sich die nachgewiesene Anzahl der in den Berichtsmonaten Oktober 2005 bis August 2006 gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen verändert hat. Wegen der Umstellung auf VerBIS sind noch weitere Entwicklungsarbeiten an den statistischen Aufbereitungsprozessen erforderlich.

### **Auswirkungen der Umstellung auf Datawarehousetechnologie**

Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre in den Geschäftsprozessen anfallenden Daten zum Ausbildungsstellenmarkt Zug um Zug mit einer neuen Informationstechnologie aufbereitet. Aufgrund verbesserter Abfragemöglichkeiten und konzeptioneller Änderungen ist es zum Teil zu Datenrevisionen gekommen. Deshalb ergeben sich ab Oktober 2003 Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen.

Ab Juli 2005 wurde die Veröffentlichung der Daten über Ratsuchende und Bewerber für Berufsausbildungsstellen in der regionalen Dimension vom Beratungsort auf den Wohnort umgestellt. Durch nicht zuordenbare Daten sowie im Ausland wohnende Ratsuchende/Bewerber können sich bei regionalen Auswertungen Differenzen zu den Bundesgebietssummen ergeben.

### **Auswirkungen des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) auf die Statistik zur Ausbildungsvermittlung**

Mit Einführung des SGB II ändern sich die Grundlagen der Statistik zur Ausbildungsvermittlung in Deutschland. Bisher wurde die Statistik ausschließlich aus Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit gewonnen. Ab Januar 2005 ist die Gewinnung von Berufsausbildungsstellen sowie die Vermittlung von Bewerbern in Berufsausbildungsstellen auch durch Arbeitsgemeinschaften von Agenturen und Kommunen sowie durch zugelassene kommunale Träger möglich.

## Erläuterungen zu den Statistiken über Ratsuchende und Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Berufsberatungsstatistik –

Die Berufsberatungsstatistik ist eine Statistik auf der Basis von Daten aus den Geschäftsprozessen der Bundesagentur für Arbeit, deren Nutzung und Interpretation Kenntnisse über Zweck und Umfang, das Erhebungs- und Meldeverfahren sowie die Definitionen der einzelnen statistischen Tatbestände und Merkmale voraussetzt.

Um Hilfestellung für einen sachgerechten Umgang mit den Zahlen zu geben, sind nachfolgend die wichtigsten methodischen Grundlangen dargestellt.

Bis Dezember 2004 erfolgte die statistische Erhebung alleine auf Grundlage der in den Agenturen für Arbeit vorhandenen Unterlagen. Mit Einführung des SGB II zum 01. Januar 2005 kann Berufsberatung auch bei den Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern erfolgen.

### **1. Erläuterungen**

Die Berufsberatungsstatistik ist die einzige monatlich verfügbare Erhebung von Vorgängen auf beiden Seiten des Ausbildungsstellenmarktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Es ist jedoch zu beachten, dass die Daten bis Ende Dezember 2004 ausschließlich aus Geschäftsvorfällen der Bundesagentur für Arbeit gewonnen wurden und die Inanspruchnahme der Dienste der Berufsberatung durch Betriebe und Jugendliche freiwillig ist. Durch die Änderung des Auswertungsverfahrens sind die Ergebnisse für die Zeit vor Oktober 2003 nur bedingt vergleichbar.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerber den Ausbildungsstellenmarkt, gemessen an Gesamtangebot 1) und Gesamtnachfrage 2) zwar i.d.R. zu mehr als 90% abbilden (Einschaltungsgrad), aber dennoch nicht vollständig. Denn ein nicht quantifizierbarer Teil der freiwilligen Inanspruchnahme durch Betriebe und Jugendliche richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang schalten Ausbildungsbetriebe die Berufsberatung seltener und später, Jugendliche häufiger und früher ein. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Aus der Entwicklung der rechnerischen Differenz zwischen gemeldeten noch nicht vermittelten Bewerbern und gemeldeten unbesetzten Stellen ("Lücke") lässt sich aber schließen, ob der Ausbildungsstellenmarkt insgesamt enger oder entspannter wird. Im Vergleich zum Vorjahr wachsende "Lücken" deuten recht zuverlässig auf einen enger werdenden, schrumpfende "Lücken" auf einen sich entspannenden Ausbildungsstellenmarkt hin. Diese Vorausschätzungen können sich aber nur auf das relative Gefüge von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage beziehen.

Anhand des absoluten Umfangs der "Lücke" lässt sich auch abschätzen, wie viele Lehrstellen zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Ende des Berichtsjahres (30. September) fehlen werden. Auch dabei kommt der Entwicklung der "Lücke" im Vergleich zum Vorjahr besondere Bedeutung zu.

Dagegen sagt der absolute Umfang der "Lücke", der während des laufenden Berichtsjahres errechnet wird, als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet.

Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Betriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September und entscheiden sich häufig erst dann. Deshalb ist die "Lücke" im Frühjahr zwangsläufig noch sehr groß und nimmt erst zum Ende des Vermittlungsjahres deutlich ab. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die "Lücke im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Vermittlungsjahres voraussichtlich fehlenden Ausbildungsplätze gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Die Vermittlungsbemühungen für unvermittelte Bewerber werden auch nach Ende des Berichtsjahres fortgesetzt.

Viele neue Ausbildungsangebote ergeben sich erst nach dem 30. September, sei es durch gezielte Sonderprogramme oder durch wieder freigewordene Ausbildungsplätze infolge nicht angetretener oder frühzeitig abgebrochener Ausbildungsverhältnisse.

Manche Bewerber, die zunächst ausschließlich oder vorrangig eine betriebliche Ausbildung anstreben, schlagen letztlich andere Wege ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungssituationen ist dies der Fall.

Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualitative Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln derzeit nicht möglich.

Trotz schwieriger Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikations-spezifischer Sicht divergieren. Auch infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Betrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Betrieben mangels, aus ihrer Sicht, geeigneter Bewerber. Z.T. treten Jugendlichen die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an, noch sagen sie rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

1) Bis zum 30. September abgeschlossene Ausbildungsverträge zuzüglich der zum 30. September gemeldeten, noch unbesetzten Ausbildungsstellen.

2) Bis zum 30. September abgeschlossene Ausbildungsverträge zuzüglich der zum 30. September gemeldeten, noch nicht vermittelten Bewerber um Ausbildungsstellen.

## 2. Erhebungsverfahren

Berichtsjahr für die Berufsberatungsstatistik ist der Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres. Alle für die Statistik benötigten Daten über Ratsuchende, Bewerber und Berufsausbildungsstellen werden Vermittlungssystem der Agenturen für Arbeit (VerBIS) gewonnen.

Zum monatlichen Statistiktermin werden die erforderlichen Daten aus VerBIS abgerufen, aufbereitet und per Datenfernübertragung nach Nürnberg übermittelt. Die Statistik zeigt damit den zum jeweiligen Statistikstichtag aktuellen Bearbeitungsstand im Vermittlungssystem VerBIS.

Die aus diesen Daten zentral aufbereiteten Statistiken über Ratsuchende und Bewerber sowie über Berufsausbildungsstellen werden den Regionaldirektionen und den Agenturen für Arbeit unmittelbar zur Verfügung gestellt.

Die Individualdaten sowie die Ergebnisse der genannten Statistiken stehen in der Statistischen Datenbank der Bundesagentur (DWH) für weitere Auswertungswünsche zur Verfügung.

## 3. Begriffe der Berufsberatungsstatistik

### Ratsuchende

Personen, die die Berufsberatung persönlich zur beruflichen Beratung durch eine Berufsberaterin oder einen Berufsberater in Anspruch genommen haben, werden als **Ratsuchende** erfasst. Bis September 2003 wurden alle Ratsuchenden statistisch erfasst, die im Berichtsjahr beraten wurden, gleichgültig ob sie ihren Wohnsitz innerhalb oder außerhalb des Bezirkes hatten. Ab Oktober 2003 wird ein Ratsuchender nur noch einmalig berücksichtigt. Fälle in denen Erziehungsberechtigte oder Dritte anstelle der Ratsuchenden persönlich Rat oder Auskunft erhalten, werden unter Verwendung der Daten desjenigen, für den Rat erbeten wurde, als Ratsuchende erfasst.

## Bewerber

Als **Bewerber für Berufsausbildungsstellen** im dualen System zählen diejenigen gemeldeten Ratsuchenden, die im Berichtsjahr **individuelle Vermittlung** in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzungen dafür gegeben sind. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.

Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen rechnen auch solche Jugendliche, die für eine Berufsausbildung im dualen System vorgemerkt wurden, sich aber im Zuge ihres individuellen Berufswahlprozesses im Laufe des Berichtsjahres aus unterschiedlichen Gründen (die mit Hilfe der Geschäftsstatistik nicht beschrieben werden können) für andere Ausbildungs- / Bildungsalternativen - wie z.B. Schulbesuch, Studium, die Aufnahme einer Berufsausbildung außerhalb des dualen Systems oder auch einer Beschäftigung - entscheiden. Daraus erklärt sich die Differenz zwischen den gemeldeten Bewerbern einerseits und den tatsächlich in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung einmündenden Bewerbern andererseits, ebenso die Differenz zur Gesamtnachfrage gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 86 Abs. 2.

Unter den gemeldeten Bewerbern befinden sich auch solche, die die Schule nicht im laufenden Berichtsjahr, sondern im Vorjahr oder in früheren Jahren verlassen haben und somit zusätzlich zum Nachfragepotential des aktuellen Schulentlassjahrgangs eine Ausbildung aufnehmen wollen; diese Bewerber werden landläufig auch als sog. Altnachfrager bezeichnet. Sie streben aus unterschiedlichen Gründen erst jetzt eine Ausbildung an oder versuchen es erneut. Rückschlüsse auf die Zahl erfolgloser Bewerber aus den Vorjahren sind jedoch nicht möglich.

Aus der monatlichen Verbleibsstatistik ergibt sich, wie viele Bewerber nach vorhandenen Kenntnissen letztlich in Berufsausbildungsstellen, andere Arten von Ausbildungs- und Bildungsgängen oder Alternativen (z.B. Annahme einer Arbeitsstelle, Wehr- oder Zivildienst) eingemündet sind. Bei der Bewertung der Verbleibsstatistik ist zu berücksichtigen, dass auch diese Daten nur den Ausschnitt des Ausbildungsmarktes abbilden, für den Informationen vorliegen. Fälle, für die der Verbleib trotz intensiver Bemühungen nicht bekannt wird, werden statistisch als "unbekannt verblieben" erfasst.

Zum **Bestand an noch nicht vermittelten Bewerbern** rechnen Personen, für die bis zum jeweiligen Stichtag weder die Einmündung in eine Berufsausbildungsstelle, noch die beabsichtigte Aufnahme einer schulischen Ausbildung, die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, die Annahme einer Arbeitsstelle oder die sonstige Erledigung des Beratungsfalles, noch der Rücktritt von der Bewerbung bekannt geworden ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.

Bewerber, die am Ende eines Berichtsjahres noch nicht vermittelt waren und weiterhin Vermittlungsbemühungen wünschen, zählen auch im folgenden Berichtsjahr wieder zum Kreis der Bewerber. Hierzu gehören auch Personen, die im abgelaufenen Berichtsjahr als Bewerber geführt worden waren, deren Beratungsfall aber durch Einmündung in eine allgemein- oder berufsbildende Schule, Eintritt in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Abgang auf einen Arbeitsplatz oder mit sonstigen Gründen statistisch abgeschlossen worden ist, die aber ihren Vermittlungswunsch für das neue Berichtsjahr ausdrücklich aufrecht erhalten haben.

## Berufsausbildungsstellen

Als **Berufsausbildungsstellen** im dualen System zählen alle mit einem Auftrag zur Vermittlung gemeldeten und im Berichtsjahr zu besetzenden betrieblichen und außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen für anerkannte Ausbildungsberufe nach dem BBiG, einschließlich der Ausbildungsplätze in Berufsbildungswerken und in sonstigen Einrichtungen, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführen.

Als **betriebliche Berufsausbildungsstellen** zählen gemeldete Berufsausbildungsstellen abzüglich Berufsausbildungsstellen in außerbetrieblichen Einrichtungen gem. § 241 Abs. 2 SGB III, abzüglich Berufsausbildungsstellen für Rehabilitanden mit Ausnahme der nach § 241 Abs. 2 SGB III geförderten Ausbildungsstellen, bis Dezember 2003 abzüglich Berufsausbildungsstellen nach dem "Sofortpro-

gramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit" und (nur in Ostdeutschland und Berlin) abzüglich Berufsausbildungsstellen aus ergänzenden Sonderprogrammen des Bundes und der Länder.

Zum Bestand an **unbesetzten Berufsausbildungsstellen** zählen alle Berufsausbildungsstellen, die bis zum jeweiligen Stichtag nicht besetzt oder zurückgenommen worden sind. Betriebliche Berufsausbildungsstellen, die im Laufe des Berichtsjahres gemeldet wurden, zwischenzeitlich aber nicht mehr zur Vermittlung zur Verfügung stehen, werden in der Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen nicht mehr berücksichtigt.

Am Ende des vorangegangenen Berichtsjahres unbesetzt gebliebene Berufsausbildungsstellen, bei denen die Betriebe die Fortführung der Vermittlungsbemühungen wünschen, zählen zum Anfangsbestand eines Berichtsjahres.